

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
(BayEUG)
Neukonzeption der Sonderpädagogischen Förderzentren in der Stadt Nürnberg**

Beschluss

des Schulausschusses

vom 20. Juli 2007

- öffentlicher Teil -

- einstimmig -

I. Der Neukonzeption des Förderschulwesens in Nürnberg gemäß Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 11. Juni 2007 wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- In Punkt 3.8 entfällt der Halbsatz „die nach dem Lehrplan der Schule zur Lernförderung unterrichtet werden“
- In einem eigenen Punkt wird die Beratungsstelle für Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Stadt Nürnberg festgeschrieben.

II. **Referat IV**

Die Vorsitzende
i. V.

Der Referent

Die Schriftführerin

gez.

gez.

gez.

Dr. Prölß-Kammerer

Dr. Wolz

Weber